

13 populäre Irrtümer bei Pensionszusagen

1. Meine Rente ist sicher.
2. Die GmbH zahlt meine Rente aus der Pensionsrückstellung.
3. Es ist überhaupt nicht möglich, Pensionszusagen zu ändern.
4. Es ist zwar möglich, Pensionszusagen zu ändern, aber ich darf es nicht.
5. Ich kann und darf die Pensionszusage ändern, aber jede Änderung führt zu einer verdeckten Gewinnausschüttung, bzw. verdeckten Einlage.
6. Pensionszusagen müssen immer auf „Rentenzahlung“ formuliert sein.
7. Pensionszusagen müssen immer mit einer Lebensversicherung hinterlegt sein.
8. Die Änderung einer unterfinanzierten Pensionszusage macht keinen Sinn mehr, weil die Zusage sowieso unfinanzierbar ist.
9. Eine Heilung von unterfinanzierten Pensionszusagen ist nur durch die Erhöhung der Rückdeckungsversicherung möglich.
10. Die Auslagerung in eine „Rentner-GmbH“ ist steuerlich nicht mehr zulässig.
11. Nur die „Rentenversicherung“ garantiert eine lebenslange Rente.
12. Wenn das Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) in 2010 kommt, kann nur eine Unterstützungskasse oder ein Pensionsfonds das Rating der GmbH retten.
13. „Kopf in den Sand stecken“ und auf die sozialverträgliche Rettung (früher Tod des Rentenempfängers) warten, ist die beste Lösung.

Rechtliche Möglichkeiten der Restrukturierung

- Die Zusage auf Altersversorgung bleibt bestehen, die Invaliditätsrente und Hinterbliebenenversorgung werden angepasst, bzw. aufgehoben.
- Die Rentenzusage wird umgerechnet in eine Zusage auf eine einmalige Zahlung, der Vertrag wird angepasst (Eliminierung des Langlebigkeitsrisikos).
- Die Pensionszusage wird eingefroren in Höhe der bereits erdienten, unverfallbaren Ansprüche.
- Verzicht auf die eingefrorene Pensionszusage gegen Zahlung einer sofortigen Abfindung.
- Verzicht auf die eingefrorene Pensionszusage gegen Zahlung einer Abfindung, fällig mit Vollendung des 65. Lebensjahres oder bei Beendigung des Arbeitsvertrages.
- Teilverzicht, z.B. Verzicht auf die Zusage auf Altersversorgung, die Zusage auf Invaliditätsrente, bzw. Hinterbliebenenversorgung bleibt erhalten.
- Die alte, mangelhafte Rentenzusage wird eingefroren in Höhe der bereits erdienten, unverfallbaren Ansprüche. Für zukünftig Ansprüche wird eine neue und verbesserte Pensionszusage, z.B. Kapitalzusage erteilt.
- Die Rentenzusage wird eingefroren in Höhe der bereits erdienten, unverfallbaren Ansprüche. Als Ersatz wird eine optimierte, bilanzneutrale Pensionszusage (Deferred Compensation) aufgebaut.
- Auslagerung von Pensionsverpflichtungen.
- Übertragung der Pensionsverpflichtungen in eine eigene Rentner-GmbH.

Individuell angepasste Pensionszusagen sind keine Utopie

neue Zusagen / Restrukturierung alter Zusagen

Persönliche Planung Altersrente, -kapital	Passt	<input checked="" type="checkbox"/>
Persönliche Planung Invalidenrente, - kapital	Passt	<input checked="" type="checkbox"/>
Persönliche Planung Hinterbliebenenversorgung	Passt	<input checked="" type="checkbox"/>
Liquiditätsplanung in der GmbH	Passt	<input checked="" type="checkbox"/>
Bilanzauswirkung (Steuerbilanz)	Passt	<input checked="" type="checkbox"/>
Bilanzauswirkung (Handelsbilanz)	Passt	<input checked="" type="checkbox"/>
Flexibilität für die Zukunft	Passt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kapitalanlage für die Rückdeckung	Passt	<input checked="" type="checkbox"/>
Notwendige Risikoabsicherungen	Passt	<input checked="" type="checkbox"/>
Insolvenzschutz	Passt	<input checked="" type="checkbox"/>

Rechtsanwalt Erwin K. Miller
Fachanwalt für Steuerrecht
Spezialist für private und betriebliche Altersvorsorge

- Beratung
- Begutachtung von Pensionszusagen
- Restrukturierung von Pensionszusagen
- Individuelle Vertragsgestaltung betriebliche Altersvorsorge
- Zeitwertkonten
- Bilanzneutrale Pensionszusagen (Deferred Compensation)
- Versicherungsmathematische Gutachten (Heubeck) für die Steuerbilanz und Musterberechnungen
- Versicherungsmathematische Gutachten nach BilMoG für die Handelsbilanz und Musterberechnungen
- Vereinbarungen zum Insolvenzschutz
- Exklusiver Vertrag zum Pfändungsschutz von privaten Wertpapierdepots (§ 851 c ZPO) mit externem Rechtsgutachten

Weitere Informationen
www.rechtsanwalt-miller.de